



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ausweitung ärztlicher Zwangsmaßnahmen im Betreuungsrecht verhindern

Aktuell seit 18.09.2026 17:30:55

Angegeben von:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (R001291) am 25.06.2026

Beschreibung:

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins spricht sich für folgende Punkte aus: Verhinderung der Ausweitung Ärztlicher Zwangsmaßnahmen; Sicherstellung der grundrechtsschonenden Umsetzung, insbesondere des Schutzes der Unverletzlichkeit der Wohnung; Sicherstellung geeigneter Schutzmaßnahmen sowie der Umsetzbarkeit vorgesehene Schutzmechanismen und Verhinderung ihrer Umgehung sowie Einführung einer vollständigen und bundeseinheitlichen Erfassung und Statistik aller ärztlichen Zwangsmaßnahmen und freiheitsentziehender Maßnahmen (FEM).

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/7561 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Regelung über ärztliche Zwangsmaßnahmen im Betreuungsrecht und zur Stärkung des ultima-ratio-Gebots sowie der Selbstbestimmung der Betroffenen

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJV): Gesetz zur Änderung der Regelung über ärztliche

Zwangsmaßnahmen im Betreuungsrecht und zur Stärkung des ultimaratio-Gebots sowie der Selbstbestimmung der Betroffenen (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (3)

Pflege [alle RV hierzu]

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Betreuungsrecht

Betroffene Bundesgesetze (2)

BGB [alle RV hierzu]

FamFG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2606240055 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]